

1. ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR PARKGEBÜHRENRDUNG DER STADT THALE

Auf Grundlage des § 8 Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 6a Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919) in der derzeit geltenden Fassung und § 1 der Verordnung über Parkgebühren des Landes Sachsen-Anhalt vom 04.08.1992 (GVBl. LSA S. 645) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Thale in seiner Sitzung am 25.04.2024 folgende 1. Änderungssatzung zur Parkgebührenordnung vom 29.04.2021 beschlossen:

§ 1 Satzungsänderungen

Die oben bezeichnete Gebührenordnung über das Parken in der Stadt Thale vom 29.04.2021 wird wie folgt geändert:

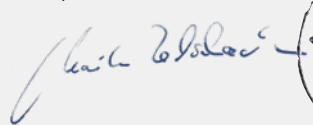
1. § 2 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Für die in § 1 Abs.2 aufgeführten Parkplätze werden Gebühren täglich im Zeitraum zwischen 9.00 und 18.00 Uhr erhoben. Die Gebühren werden für die erste Stunde Parkzeit auf 1,00 €, für jede weitere angefangene Stunde Parkzeit auf 2,00 € festgelegt. Die Höchstgebühr beträgt 9,00 € pro Tag.“

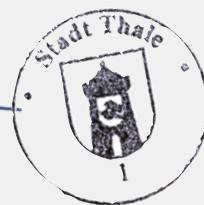
§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Thale, den 25.04.2024



Maik Zedschack
Bürgermeister



Das Bürgerbüro informiert

Schiedsstelle der Stadt Thale

Die Sprechstunde der gemeinsamen Schiedsstelle der Stadt Thale mit den Ortsteilen Almsfeld, Allrode, Altenbrak, Friedrichsbrunn, Neinstedt, Stecklenberg, Treseburg, Warnstedt, Weddersleben, Wendefurth und Westerhausen findet **jeden dritten Dienstag** im Monat in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr im Rathaus der Stadt Thale, **kleiner Saal (1. OG)**, Rathausplatz 01, 06502 Thale statt.

Der nächste Termin der Sprechstunde wird Dienstag, der 18. Juni 2024 sein.

Öffnungszeiten des Briefwahllokals für die Europawahl und die Kommunalwahlen am 09.06.2024

Das Briefwahllokal befindet sich im großen Saals des Rathauses der Stadt Thale. Es hat in der Zeit vom 27.05.2024 bis 07.06.2024 wie folgt geöffnet:

Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
am Freitag, 31.05.2024 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
sowie am Freitag, 07.06.2024 von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Geänderte Öffnungszeiten des Bürgerbüros

In der Zeit vom 21.05.2024 bis 07.06.2024 hat das Bürgerbüro folgende geänderte Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Dienstag von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Läuft Ihr Personalausweis oder Reisepass ab?



Gemäß dem Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs.1 des Grundgesetzes verpflichtet, einen gültigen Ausweis zu besitzen, sobald Sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhalten.

Für einen Antrag auf Ausstellung eines Personalausweises oder Reisepasses legen Sie bitte Ihre Personenstandsurkunde (Geburts- und bei verheirateten die Eheurkunde), ein biometrisches Passbild sowie Ihren Personalausweis oder Reisepass vor.

Informieren Sie sich nach den Herstellungszeiten der Dokumente. Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros Thale (Tel. 03947/470100)